

**Daniel Schalhas E.U.
Pressefotograf**

An das

PRÄSIDIUM des NATIONALRATES

per e-mail an

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wieselburg, 16.05.2012

Betrifft: Stellungnahme von **Daniel Schalhas, selbstständiger Pressefotograf und Facharbeiter im FotoStudio Spandl Wieselburg**, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Sehr geehrtes Präsidium !

Ich, **Daniel Schalhas**, nehme zum vorliegenden Gesetzesentwurf 380/ME XXIV. GP - Ministerialentwurf - Materialien – Erläuterungen, Allgemeiner Teil, Punkt A) Berufszugangsrecht, Seite 2, Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen wie folgt Stellung und ersuche um Berücksichtigung meiner Anmerkungen:

Wie in Absatz 2 angeführt, ist die Reglementierung eines Gewerbes nur dann rechtfertigbar, wenn der Befähigungsnachweis für den Schutz des Kunden vor Vermögensschäden erforderlich ist. Im Fotografenhandwerk trifft dieser Sachverhalt dann zu, wenn fotografische Arbeiten für die Werbewirtschaft, Industrie sowie Handel und Gewerbebetriebe durchgeführt werden. Durch eine fachlich ungenügende Ausführung können erhebliche materielle Schäden entstehen, durch Zeitverlust, Neuvergabe sowie Wertminderung durch Terminverlust.

Zu Absatz 3 sei anzumerken, daß zur Ausübung des Fotografenhandwerkes ein erhebliches Mehrwissen notwendig ist, als Kenntnisse über die analoge Entwicklung von Bildern. Die Herstellung von qualitativ hochwertigem Bildmaterial und deren Verbreitung ist nach geltenden Normen weiterhin mit hohen Anforderungen verbunden. Die digitale Fotografie hat lediglich das Lichtspeichermedium verändert, jedoch nicht die elementaren Kenntnisse in den Bereichen Aufnahmetechniken, Kameratechnik, Lichtkunde, optische Gesetze, fotografische Mathematik, Elektronik, Elektrik, Informatik und Farbmanagement. Durch die verschiedenartigsten Drucktechniken, z.B. der Umgang mit Lösungsmittel bei Solventdruckern, sind umfangreiche Kenntnisse von Umweltschutzbestimmungen notwendig bzw. sind durch die überwiegend am Computer zu erbringende Bildbearbeitung genaue Kenntnisse der Arbeitnehmerschutzbestimmungen sinnvoll. Gleichlautend sind die EU-weit geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes durch die modernen Verbreitungstechnologien erforderlich.

Der Tätigkeitsvergleich zwischen dem klassischen Pressefotografen (freies Gewerbe) und dem Fotografenhandwerk ist in der verwendeten Formulierung unzulässig. Der Pressefotograf als tagesaktueller Bildlieferant von modernen Informationsmedien, Internetmedien, Fernsehen bzw. klassischen Printmedien benötigt einzig das Wissen über die digitale Funktionsweise seine Aufnahmegerätes bzw. von Bildgestaltungselementen der medialen Berichterstattung in Kombination mit den dafür benötigten, einfachen Lichtmitteln. Darüber hinausgehendes Wissen ist im Regelfall nicht Voraussetzung, um das Anforderungsprofil des Auftraggebers zu erfüllen.

Der Fotograf im Handwerk benötigt , auch bei Spezialisierung auf Teilgebiete, erweiterte Kenntnisse zu den auf Seite 1 / Absatz 3 vorgenannten Wissensgebieten, um einen Kundenauftrag zur Zufriedenheit nach geltenden Qualitätsnormen erfüllen zu können. Darüber hinaus haftet der Fotograf im Handwerk für etwaige Qualitätsmängel, wie auf Seite 1 / Absatz 2 ausgeführt.

Ein Punkt der aus Verwaltungsseite stark vernachlässigt wird ist der enorme (!!!) bürokratische Mehraufwand der durch eine Freigabe entstehen würde!

Auf www.freiefotografie.at finden sich an die 9000 Unterstützer der Gewerbeänderung, die sich mit Garantie einen Gewerbeschein lösen werden sobald die Novelle vollzogen wird. Dies bedeutet für die Verwaltungsorgane einen horrenden Ansturm auf Gewerbescheine und allen damit einhergehenden Aufwänden. Eine, auf den ersten Blick, bürokratische Erleichterung bzw. finanzielle Entlastung im Verwaltungssektor ist somit absolut nicht mehr rechtfertigbar!

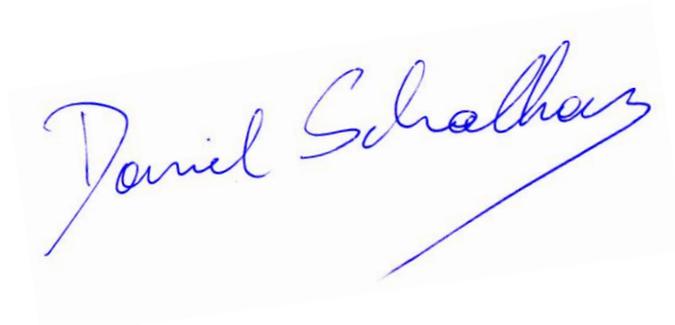
Darunter werden nicht nur professionelle Pressefotografen und autodidakt gelernte Fotografen sein, sondern der Großteil wird aus Hobbyfotografen, Grafikern, Werbeagenturen etc bestehen, die aufgrund mangelnder Ausbildung in einem als Handwerk deklarierten Berufsfeld das Qualitätsniveau senken werden. In Folge natürlich auch das Preisniveau.

Ich möchte festhalten, daß das Fotografenhandwerk nicht nur mit handelsüblichen digitalen Spiegelreflexkameras ausgeübt wird, wie es der Schlusssatz des Absatzes 3 vermuten lässt, sondern auch die klassischen Mittelformatkameras und Kameras auf optischer Bank in Verwendung sind, nur mit anderen, moderneren Speichermedien.

Weiters möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es uns gelungen ist in kürzester Zeit von über 1100 namhaften Vertretern des Berufsstandes Unterstützungserklärungen zu sammeln, die heute (16.05.2012) per Post an Herrn Minister Mitterlehner gesendet wurden!

Ich rege daher an, die Begründung zu dieser Novellierung erneut einer Überprüfung zu unterziehen und zu überarbeiten bzw. andererseits bei Feststellung der Richtigkeit meiner Ausführungen in diesem Gesetzesentwurf den Bereich „Entfall der Reglementierung für Berufsfotografen“ ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Daniel Schalhas". The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal line that extends to the right.

Daniel Schalhas E.U.
Etzerstetten 18
A-3261 Steinakirchen am Forst
0660 – 1991 303